

# **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Wesentliche Änderungen  
durch die

Reform der Gemeindeordnung NRW

Referentenentwurf vom 24.01.2007

# 1. Teil: Gemeindeverfassung

## § 1 Wesen der Gemeinde

- die Kommunen handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen

# 1. Teil: Gemeindeverfassung

## § 4 zusätzliche Aufgaben kreisangehöriger Gemeinden

- kreisangehörige Gemeinde mit >20.000 Einwohner kann auf Antrag Mittlere kreisangehörige Stadt werden
- kreisangehörige Gemeinde mit >50.000 Einwohner kann auf Antrag Große kreisangehörige Stadt werden

dto. Rückstufung möglich

- Einschreiten von Amts wegen auf 45.000 bzw. 15.000 abgesenkt
- aufgabenunabhängige Kooperation, wenn ihre E. Schwellenwerte additiv erreicht

# 1. Teil: Gemeindeverfassung

## § 26 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- Rat kann mit 2/3 Mehrheit beschließen, dass an seiner Stelle die Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidung treffen
- Sperrwirkung eines vom Rat für zulässig erklärten Bürgerbegehrens

## 5. Teil: Der Rat

### § 55 Kontrolle der Verwaltung

- Auskunfts-, Akteneinsichtsrecht für jedes Ratsmitglied
- Akteneinsichtsrecht auf Antrag einer Fraktion
- Antragsrecht Fraktionen zu Tagesordnung von Ausschüssen
- Einführung des Zählverfahrens nach Hare Niemeyer für Verteilung der Ausschusssitze (§ 50 Abs. 3)

## 5. Teil: Der Rat

### § 56 Fraktionen

- Herabsetzung der Mindestgröße für Fraktionen
- eine Gruppe im Rat ohne Fraktionsstatus hat Anspruch auf finanzielle Ausstattung
- ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion angehört, hat Anspruch auf finanzielle Ausstattung

### § 45 Entschädigung der Ratsmitglieder

- Anpassung an fortentwickelte Lebenswirklichkeit
- Anpassung EntschVO zu Beginn und zur Hälfte einer Wahlzeit

## 6. Teil: Bürgermeister

### § 65 Wahl des Bürgermeisters u.a.

- Amtszeit wird auf 6 Jahre verlängert
- Stichwahl wird abgeschafft
- Wegfall der Altersgrenze 68 Jahre
- Einführung eines verkürzten Abwahlverfahrens durch Verzicht
- Neuordnung der Entscheidungs- u. Kompetenzabgrenzung zwischen Rat und Bürgermeister (Erweiterung der Stimm- und Antragsrechte, Begrenzung der Einwirkung des Rates auf Geschäftsverteilung der Beigeordneten)

# 11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung

## § 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- wird an das Vorliegen eines dringenden öffentlichen Zwecks gebunden
- Subsidiaritätsklausel verschärft (Privat vor Staat)
- dto. überörtliche Betätigung
- dto. Betätigung im Ausland

## § 111 Veräußerung v. Unternehmen, Einrichtungen u. Beteiligungen

- Ratsvorbehalt für Veräußerung von mittelbaren Beteiligungen